

Deutsche Kultur im Zeitalter der Aufklärung [Emil Ermatinger, bearb. v. Eugen Thurnher et al.]

Autor(en): **Zorn, Wolfgang**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **20 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EMIL ERMATINGER, *Deutsche Kultur im Zeitalter der Aufklärung*. Bearb. von EUGEN THURNHER und PAUL STAPF. Mit einer Einl. von ADAM WANDRUSZKA. Frankfurt a. M., Athenaion, 1969. 381 S., 228 Abb., 1 Farbt. (Handbuch der Kulturgeschichte, Erste Abt.: Zeitalter Deutscher Kultur.)

Der Band erschien zuerst 1935 mit 312 Seiten; der Zürcher Autor ist 1953 verstorben. Der Verlag bleibt seiner Politik, über die erste Auflage des Gesamthandbuchs einen Schleier zu ziehen, so sehr treu, daß der Leser nicht einmal diese beiden Daten irgendwo erfährt. Damit wird auch dem Autor die öffentliche Anerkennung vorenthalten, daß die «Bearbeitung» an keiner Stelle «Entnazifizierung» zu sein brauchte. Eine neue Einleitung von A. Wandruszka, Wien, mit 15 Seiten umreißt die neue allgmeinhistorische Wertung des 18. Jhs. als Epoche der europäischen Revolution (W. Conze) oder demokratischen Revolution (R. R. Palmer) und skizziert die politische Ordnung Deutschlands und der Habsburgermonarchie, vermeidet aber jede Bezugnahme auf Ermatingers Text. Wie (nur) der Klappentext verrät, hat E. Thurnher eine neue Bibliographie beige-steuert. Die Form der Mitwirkung des (in den USA lebenden) Germanisten P. Stapf bleibt völlig ungeklärt; man kann so nur vermuten, wer die verheißene Anpassung des Textes «an den gegenwärtigen Stand der Forschung» besorgt hat. Nirgends ist erwähnt, ob dafür noch eigene Notizen des Verfassers Verwendung fanden. Daß die zweite Auflage der ersten Handbuchabteilung Neuausgaben – so auch des Barockbandes von W. Flemming – mit neuen Originalbänden von Historikern (E. W. Zeeden: Frühneuzeit; K. Buchheim: 1830–1870; A. Schwarz: 1918 bis zur Gegenwart) oft mischt, ist nicht zu beanstanden. Jeder Kundige wird die Schwierigkeiten einer verbesserten Neuherausgabe nach einem Menschenalter und dem Tode des Autors richtig einschätzen. Der Referent hat aber in diesem Falle wohl die Pflicht, beide Auflagen auf Umfang und Grundsätze der Eingriffe hin zu vergleichen.

Zunächst ergibt sich, daß der Aufbau des Bandes bis auf stärkere Untergliederung und teilweisen Überschriftentausch in den zwei letzten Abschnitten gleich geblieben ist: Der Aufbruch der Vernunft – Das Seelenleben und die Sittlichkeit – Das kirchliche Leben und die Frömmigkeit – Der Mensch und die Natur – Kaiser und Reich, Fürsten und Höfe, Recht und Heer – Die Idee der Volkssouveränität und der Wandel der Staatsauffassung – Die Wirtschaft – Schule und Bildung – Das Erwachen des bürgerlichen Kulturbewußtseins in Literatur, Theater, Musik – Der Alltag des bürgerlichen Menschen (Formen des Gemeinschaftslebens, Alte und neue Gesellschaftsordnung, Der bürgerliche Alltag). Schon ab S. 18 begnügt sich die Bearbeitung mit ganz belanglosen stilistischen Wortlautveränderungen. Wirkliche inhaltliche Zusätze muß man mit der Lupe suchen: auf S. 285 ein kleiner Absatz über Auflagenhöhen der Literatur, auf S. 287 ein Absatz nach W. H. Bruford (1936) über die Zahl der deutschen Schriftsteller. Symptomatisch für die ganze «Modernisierung» des Buches ist der Beginn des Absatzes über

Kosmetik auf S. 348. Ermatinger 1935: «Auch im Gesicht der Frau lassen sich die künstlich gezüchteten Grazien und Amoretten nieder.» Neuauflage 1969: «Auch das 'Make up' wie man heute sagen würde, ist dieser Mode unterworfen.» Der Mehrumfang des Hauptteils in der Neuauflage geht somit hauptsächlich auf das Konto der Bildbeigaben. Irrtümer wie die, daß es in Süddeutschland nur vereinzelt Leibeigenschaft gegeben habe oder daß die deutschen Landstände «abgeschafft» worden seien, sind unbemerkt stehen geblieben. Das Versprechen der Anpassung an den gegenwärtigen Stand der Forschung erweist sich aber leider in weit wesentlicheren Punkten als unberechtigt.

Die Neuauflage tut, als gäbe es keine Krise der Germanistik und keine starke Strömung der Literatur- und Kunstsoziologie. Sie kennt die Bemühungen, die etwa von der französischen «Annales»-Schule für die Entwicklung der historischen Sozialpsychologie ausgingen, ebensowenig wie die Heidelberger Forschungsergebnisse zur Entstehung der bürgerlichen «modernen Welt» und ihrer politisch-sozialen Begriffs-Umprägungen. Sie übergeht auch die neuen Ansätze soziologisch angeregter Volkskunde, wie sie etwa in H. Möllers gleichzeitigem Buch über die kleinbürgerliche Familie im 18. Jh. aufscheinen. Die «neuen Wege der Sozialgeschichte», die O. Brunner 1956 mit energischer Betonung der Geistesgeschichte herausstellte, sind ebenso unbeachtet geblieben wie die neueste Entwicklung der Sozialgeschichte seither mit der wachsenden Rolle des quantitativen Messens (Demographie!). Es soll nicht ungerecht gegen den Bearbeiter sein, der vermutlich lieber ein neues eigenes Buch geschrieben hätte, wenn der Rezensent statt von Neubearbeitung lieber von «Neufrisierung» sprechen möchte.

Fast noch bedenklicher ist die Auswechslung des Literaturverzeichnisses (jetzt 9 Seiten statt früher 2½) ohne entsprechende Änderungen im Text, vor allem die völlige Tilgung der zahlreichen zeitgenössischen Titel in Ermatingers Verzeichnis von 1935, die ja als unmittelbare Belege gedacht waren. Wer wird die Tagebücher A. v. Hallers, die Reisebriefe L. Meyers v. Knonau, die «Träume» Iselins und F. Urs Balthasars eigens noch in der Erstausgabe suchen? Die allgemeine Sekundärliteratur ist teilweise ins neue Verzeichnis übernommen, aber ungenügend auf dem neuesten Stand: Selbst von Bruford fehlt die Neuauflage 1966, von Sombarts Kapitalismus die sehr erweiterte von 1924–1927; wenn schon deutsche Agrargeschichte, dann die neue fünfbandige, hsg. von G. Franz 1962ff.! Schwerste Unterlassung: Die Allgemeine Deutsche Biographie ist eigens aufgeführt, die Neue Deutsche Biographie seit 1953 aber nicht. Für die allgemeine Literatur über die Aufklärung fühlt der Rezensent sich minder kompetent, möchte aber, nachdem schon Hazard aufgeführt wird, auch an das mit dem amerikanischen National Book Award in History ausgezeichnete Buch von P. Gay, *The Enlightenment: An Interpretation* (1967) erinnern.

Die Bildausstattung spielt mit Recht weiter eine große Rolle. Die 7 alten, vorzüglichen Farbtafeln, meist Schauplätze mit Gruppenleben, sind gegen

eine einzige neue ausgewechselt, manche Bilder durch bessere und schärfere Abdrucke ersetzt, die Mehrzahl ist ganz neu, aber nicht in allen Fällen instruktiver.

Fazit: Man hat ein wertvolles Buch vor sich, doch ist es nicht viel wertvoller als die Erstausgabe, der «echte Ermatinger», der vor 35 Jahren an seinem Platze ein gutes, aktuelles und sauberes Buch war. Die deutsche Sucht nach der «verbesserten Neuauflage» hat wieder einmal zu einer schlechteren Lösung geführt, als es die in Westeuropa übliche Neuherausgabe des unveränderten Textes samt Belegen mit streng davon getrennter, aber wirklich das Kernthema betreffender wissenschaftlicher Neu-Einleitung und zusätzlicher ergänzter Bibliographie gewesen wäre. Jedenfalls ist dem Nachruf des Autors mit der gewählten Lösung kein besonders guter Dienst erwiesen worden.

München

Wolfgang Zorn

KARL-HEINZ OSTERLOH, *Joseph von Sonnenfels und die österreichische Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Eine Studie zum Zusammenhang von Kameralwissenschaft und Verwaltungspraxis*. Lübeck und Hamburg, Matthiesen, 1970. 271 S. (Historische Studien, Heft 409.)

Nach einer instruktiven Einleitung, die dem Durchbruch des modernen Staates in Preußen und Österreich und den Anfängen aufklärerischer Staatsreform gewidmet ist, wendet sich der Verfasser in einem ersten Hauptteil dem Theoretiker Sonnenfels zu, dem er dann in einem zweiten Teil den Praktiker an die Seite stellt.

Joseph von Sonnenfels (1733–1817), im mährischen Nikolsburg als Sohn des jüdischen Hebraisten Lipmann Perlin geboren, fand seine erste Ausbildung an der bedeutenden Lateinschule der Piaristen seines Geburtsortes. Nach fünfjähriger Militärpraxis, die ihn durch verschiedene österreichische Provinzen führte, studierte er Rechtswissenschaft (namentlich bei Martini und Riegger) und wandte sich dann praktischer juristischer Tätigkeit zu. In der «Deutschen Gesellschaft» kam er seit 1761 mit Kreisen der Wiener Aufklärung in Berührung, insbesondere mit Staatsrat Borié, mit dessen Unterstützung er 1762 der Kaiserin mit Erfolg eine Denkschrift zur Errichtung eines Lehrstuhls für Kameralwissenschaften unterbreitete.

Der Verfasser wendet sich dann einer eingehenden Untersuchung des Sonnenfelsschen kameralistischen Systems zu. Hier wird zunächst die Staatslehre in ihrer Beziehung zur Kameralistik behandelt. Sonnenfels bezieht hier gegenüber den klassischen Ideen der Naturrechtslehre eine individualistisch-pragmatische Position. Der Dreiteilung des Sonnenfelsschen kameralistischen Systems (*Grundzüge der Policey, Handlung und Finanzwissenschaft*, 3 Bände, Wien 1765, 1769 und 1776) folgend untersucht der Verfasser zunächst die Polizeiwissenschaft. «Die Polizey ist eine Wissenschaft, die innere Sicherheit des Staates zu gründen und zu handhaben» (S. 45). Sonnenfels ersetzt hier